

Bekanntmachung der Gemeinde Meineweh

Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Meineweh - Gewerbegebiet „Über dem Gasthof“

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.04.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Meineweh Gewerbegebiet "Über dem Gasthof" bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B sowie der Begründung liegt in der Zeit

vom 31.05.2018 bis zum 02.07.2018

in Raum EG 3 der Verbandsgemeinde „Wethautal“, Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld, während folgender Dienstzeiten:

montags	8.00 Uhr – 12.00
dienstags	8.00 Uhr – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr – 12.00 und
donnerstags	8.00 Uhr – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
freitag s	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

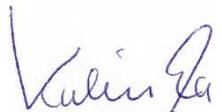
zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Weiterhin kann der Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB im angegebenen Zeitraum auch über das Internetportal der Verbandsgemeinde Wethautal unter www.vgem-wethautal.de eingesehen werden.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Meineweh, den 23.05.2018



Manfred Kalinka
Bürgermeister

